

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Holzofenbäcker

1. Reservation

Reservieren Sie den gewünschten Veranstaltungstag frühzeitig per Telefon oder schriftlich.

2. Preise

Die angegebenen Preise verstehen sich MwSt. frei und sind in Schweizer Franken (Fr.) angegeben.

3. Transport

- 3.1 Der Transport erfolgt mit einem Personenwagen und Anhänger, im Preis inbegriffen sind max. 20 km Fahrweg.
- 3.2 Die Mehrkilometer werden pauschal verrechnet und betragen Fr. 1.60/km und werden auf den gesamten Fahrweg (Hin- und Rückfahrt) verrechnet.
- 3.3 Die zu fahrende Wegstrecke und die daraus errechneten Kilometer werden anhand allgemeingebäuchlichen Hilfsmittel wie z.B. Google Maps, Telsearch usw. errechnet.
- 3.4 Die Beantragung allfällig benötigten Bewilligungen welche für die Zufahrt zum Veranstaltungsort benötigt werden, ist Sache des Veranstalters und müssen uns für den Veranstaltungstag vorliegend sein.

4. Personal

- 4.1 Das benötigte Personal wird von uns in der benötigten Anzahl bereitgestellt.
- 4.2 Das Personal serviert den Gästen die Pizzen in 6 Stücke geschnittener Form auf einem Einwegteller für den Verzehr ohne Besteck.

5. Zubereitung

- 5.1 Unsere Pizzen werden stets mit frischen Zutaten und unter Einhaltung der Hygienevorschriften zubereitet. Die Pizzen werden von Hand bearbeitet und auf Grösse gebracht und haben einen Durchmesser von ca. 25 cm.
- 5.2 Die Zubereitung der Pizzen erfolgt ausschliesslich vor Ort und werden in dem mit Hartholz beheizten Backofen gebacken.
- 5.3 Ist nichts anderes vereinbart worden, oder sind uns bis eine Woche vor dem Anlass die gewünschten Pizzen nicht mitgeteilt worden, werden wir die Pizzen nach unserem Ermessen mit den unterschiedlichen Zutaten belegen.

6. Infrastruktur / Stromanschluss

- 6.1 Die Organisation der Lokalität so wie der allenfalls benötigten Infrastruktur, wie z.B. Tische, Stühle, Geschirr usw., welches für die Unterbringung und der Bewirtschaftung der Gäste des Veranstalters dienen, ist Sache des Veranstalters.
- 6.2 Der im Vertrag genannte Stromanschluss darf maximal 50 Meter von dem Standort entfernt sein, an welchem wir unseren Stand für die Zubereitung der Pizzen errichten können. Das Vorhandensein des im Vertrag geordneten Stromanschlusses ist Sache des Veranstalters.
- 6.3 Sollte es für den Veranstalter nicht möglich sein den benötigten Stromanschluss am Veranstaltungsort bereit zu stellen, kann der

Veranstalter bei uns, gegen Verrechnung, ein Notstromaggregat beantragen.

- 6.4 Die für die Zubereitung benötigte Infrastruktur wird durch uns geliefert und umfasst ein Wetterschutz in Form eines Pavillons, die Beleuchtung im Inneren des Pavillons, die Arbeitsflächen zur Zubereitung und Ausgabe der Pizzen, Kühlschränke so wie die Holzbacköfen.
- 6.5 Die von uns benötigte Fläche muss mindestens 300 x 400 cm betragen und sollte möglichst eben sein, damit wir die Arbeitsflächen und die Holzbacköfen für den sicheren Betrieb aufstellen können. Dies ist bis spätestens 2 Stunden vor dem Beginn des Anlasses durch den Veranstalter sicher zu stellen. Ist keine entsprechende Fläche durch den Veranstalter festgelegt, oder entspricht diese nicht den von uns gestellten Anforderungen, wird durch uns ein nach unserem Ermessen dafür geeigneter Standort festgelegt.

7. Zahlungskonditionen

- 7.1 Die Kosten für die Hin- und Rückfahrt sind, wenn im Vertrag nicht anders deklariert, bis spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung per Rechnung zu begleichen. Diese Zahlung gilt dann als Auftragsbestätigung.
- 7.2 Die Abrechnung der servierten Pizzen erfolgt nach der Veranstaltung. Der Mindestbetrag welcher in Rechnung gestellt wird beträgt 35% der Offerierten Pizzamengen welche als solches auch bei deren nicht erreichtem Verzehr verrechnet werden. Die Art der Bezahlung dieser ist im Vertrag festgehalten und kann entweder in Bar am Ende der Veranstaltung, oder per Rechnung erfolgen. Die Festlegung der Zahlungsart unterliegt in unserem Ermessen.
- 7.3 Unberechtigte Abzüge bei Zahlungen werden nachbelastet. Im Falle eines Zahlungsverzuges beträgt der Verzugszins 9% p.a.
- 7.4 Die Holzofenbäcker sind ausdrücklich berechtigt ihre Leistung zu verweigern, wird eine im Einzelvertrag geregelte Zahlungskondition nicht eingehalten.

8. Annullierung

Annulliert der Veranstalter den bereits abgeschlossenen Vertrag, ergeben sich die Annullierungskosten wie folgt:

bis 60 Tage vor der Veranstaltung 5 % der Mindestkosten

bis 30 Tage vor der Veranstaltung 25 % der Mindestkosten

bis 10 Tage vor der Veranstaltung 50 % der Mindestkosten

bis 3 Tage vor der Veranstaltung 75 % der Mindestkosten
danach 100 % der Mindestkosten.

Sind durch uns bereits Vorbereitungen oder anderweitige Absagen erfolgt, welche die Annullierungskosten übersteigen, so ist der Veranstalter verpflichtet, den tatsächlichen Aufwand zu bezahlen.

9. Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht Schweizer Recht. Ausschliesslich zuständig für Klagen aus dem Vertragsverhältnis mit den Holzofenbäcker ist das Gericht am Sitz der Holzofenbäcker.

10. Anerkennung

Der Veranstalter anerkennt bei jeder telefonischen, mündlichen oder schriftlichen Zusage diese Vertragsbedingungen in allen Punkten. Über allfällige Änderungen der AGB's, hat sich der Kunde selbst zu erkundigen.